



KANTON AARGAU
DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Merkblatt Kanton Aargau

Qualifikationsverfahren

Vorgegebene Praktische Arbeit

Attest EBA

Coiffeuse/Coiffeur

Prüfung 2019 / 2020



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Grundsätzliches zur vorgegebener Arbeit Coiffeuse/Coiffeure Attest EBA

Allgemeines:

- Die Noten des Qualifikationsverfahrens werden gemäss BiVo (Bildungsverordnung) gerundet.
- Das Resultat des Qualifikationsverfahrens wird gemäss kantonalen Richtlinien bekannt gegeben und eröffnet.
- Alle Protokolle, Diagnose- und Technikblätter werden spätestens am Ende der jeweiligen Arbeit dem PEX abgegeben.
- Alle Protokolle, Diagnose- und Technikblätter werden bewertet und sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen.
- Altersgrenze für Modell = **ab 18 Jahren**
- Die Lernenden und Modell müssen sich mit einem amtlichen Dokument ausweisen können.
- Die Körperposition der Kandidaten beim Arbeiten am Modell entsprechen der Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit ASA = wird bewertet.
- **Haarschnitt Modell weiblich:** Es müssen mind. 2 cm in der Länge am gesamten Kopf geschnitten werden. Nachschnitte sind nicht erlaubt.
- **Modell männlich:** Die Haarlänge des Modells muss am Oberkopf 10 – 20 cm sein und die Konturenhaare mind. 2 cm lang. Das Ohr darf **nicht** frei geschnitten sein.
- Ökonomische und ökologische Punkte müssen berücksichtigt werden (z.B. Material- und Wasserverbrauch usw.)
- Alle Vorlagen, Protokolle, Diagnoseblätter und Technikblätter sind am Ende der Arbeiten abzugeben. Fehlende Unterlagen bewirken, dass die entsprechenden Arbeiten nicht bewertet werden können.
- Es müssen zwingend alle Positionen ausgeführt werden.

PEX = Prüfungsexperte/in

CPEX = Chefexperte/in

HKB = Handlungskompetenz



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Praktische Arbeit Attest EBA

Coiffeuse/Coiffeur

Pos. 1: Modell weiblich, Alter mindestens 18 Jahre

Handlungskompetenz (HKB) 1: Betreuen von Kundinnen und Kunden

- Wird während den gesamten Arbeiten mit der Kundin bewertet

HKB 2: Schneiden von Haaren nach Absprache

- Nach Absprache heisst: Das Vorgehen und die Art und Weise wurde vorab mit der Berufsbildnerin besprochen und in einem **Technikblatt** festgehalten, welches am Prüfungstag abgegeben und bewertet wird. Am Prüfungstag werden die Arbeitsschritte den Experten (PEX) in Fachsprache klar und messbar erklärt und begründet
- Die PEX halten das Gesagte in einem Protokoll fest
Die Erklärungen werden mit dem Technikblatt verglichen und bewertet

HKB 4: Veränderung von Haaren in Form und Farbe nach Absprache

- Die Farbe muss 1:1 mit der Farbkarte übereinstimmen. Es muss zwingend eine **eigene Farbkarte** mitgebracht werden. Ohne Farbkarte kann die Bewertung nicht vollzogen werden
- Es muss ein **Ansatz von mind. 2 cm** vorhanden sein. Dies wird vom PEX im **Voraus** kontrolliert und geprüft
- Es muss auf die Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge geachtet werden (z.B. das Tragen von Handschuhen usw.)
- Es wird ein Farbausgleich von Ansatz, Länge und Spitz verlangt
- Das Technikblatt und das Protokoll müssen vollständig im Voraus und in Absprache mit der Berufsbildnerin mit Technik und Erklärungen zum Vorgehen ausgefüllt werden
- Diese Unterlagen werden eingesammelt und bewertet
- Die totale Einwirkzeit inkl. Längen- und Spitzenausgleich muss gemäss Technikblatt eingehalten werden. Die Zeit für das Auftragen des Längen- und Spitzenausgleichs wird in der gesamten Einwirkzeit miteingeplant

HKB 5: Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache

- Das Formen muss entsprechend dem Schnitt-Technikblatt erarbeitet werden
- Die Arbeitsschritte für das Formen und den Finish müssen dem Pex mündlich im Voraus erklärt und begründet werden
- Es müssen mit mind. 2 verschiedenen Bürsten das technische Formen erarbeitet werden. Die Haare müssen vollständig getrocknet werden
- Föhn- und Finishprodukte müssen der Haarqualität entsprechen und korrekt angewendet werden

HKB 6: Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes

- Hygiene und Ordnung am Arbeitsplatz werden während den gesamten Arbeiten bewertet. Gefahrenquellen sollen vermieden werden



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Pos. 2 Modell männlich, Alter mindestens 18 Jahre

Handlungskompetenz (HKB) 1: Betreuen von Kundinnen und Kunden

- Wird während den gesamten Arbeiten mit dem Kunden bewertet

HKB 2: Reinigen und Pflegen von Kopfhaut und Haaren

- Es müssen entsprechend der Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit ASA Waschhandschuhe getragen werden (Wahl der Handschuhe frei)
- Es müssen Originalprodukte verwendet werden
- Den PEX müssen in eigenen Worten der festgestellte Kopfhaut- und Haarzustand und die Wahl der Produkte gemäss Diagnoseblatt erklärt werden
- Es muss ein korrektes Schamponieren der Haare und Kopfhaut erfolgen
- Die Kopfhautpflege muss mit 2–3 cm breiten Abteilungen (mit Flasche und Stielkamm) regelmässig aufgetragen werden
- Die Kopfhautmassage muss einen nachvollziehbaren technischen Ablauf haben
- Bewertet wird auch die eigene Körperhaltung sowie die Sitzposition des Kunden

HKB 5: Formen und Frisieren von Haaren nach Absprache

- Nach Absprache heisst: Das Vorgehen und die Art und Weise wurde vorab mit der Berufsbildnerin besprochen
- Die Arbeitsschritte für das Formen und den Finish müssen den PEX mündlich im Voraus erklärt und begründet werden
- Es muss mind. eine Bürste für das technische Formen verwendet werden
- Die Haare müssen vollständig getrocknet werden
- Föhn- und Finishprodukte müssen der Haarqualität entsprechen und korrekt angewendet werden

HKB 6: Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes

- Hygiene und Ordnung am Arbeitsplatz werden während den gesamten Arbeiten bewertet. Gefahrenquellen sollen vermieden werden

PEX = Prüfungsexperte/in

CPEX = Chefexperte/in

HKB = Handlungskompetenz



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Fachgespräch 30 Minuten

- Dem Chefexperten (CPEX) müssen in Kopie fristgerecht zu den HKB 1, 2 und 4 je 5 Lerndokumentationseinträge eingereicht werden. In diesen gesamthaft 15 Lerndokumentationseinträgen müssen die grau schraffierten Pflichtleistungsziele 1.1.7 , 2, 1.3 und 4.1.1 enthalten sein.

> Diese Kopien macht die Chefexpertin. Achten Sie auf sauber gestaltete und vollständige Lerndokumentationseinträge.
- Die Fragen der PEX stehen immer in Bezug zum Lerndokumentationseintrag
- Wenn jedoch ein Lerndokumentationseintrag zu einem Leistungsziel sehr knapp gehalten wurde, (z.B. ein Leistungsziel wird in zwei bis vier Sätzen zusammengefasst dargestellt), hat der PEX das Recht, den Inhalt gemäss dem Leistungsziel vertieft zu ermitteln
- Fehlt oder entspricht ein Lerndokumentationseintrag zu den grau schraffierten Pflichtleistungszielen nicht diesem Leistungsziel, muss der PEX dieses Pflichtleistungsziel gemäss dem Leistungszielinhalt trotzdem im Fachgespräch prüfen
- Die PEX achten darauf, dass im Fachgespräch jeder HKB 10 Minuten angesprochen wird

PEX = Experte/in

CPEX = Chefexperte/in

HKB = Handlungskompetenz



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Verstösse gegen die Ausführungsbestimmungen

Alle Abweichungen, welche nicht entsprechend den Ausführungen im AHA-Ordner EBA Qualifikationsverfahren und dem Merkblatt EBA ausgeführt werden, gelten als Verstoss gegen die Ausführungsbestimmungen.

Der CPEX entscheidet in solchen Fällen, wie die Benotung der jeweiligen Abweichung ausfällt (je nach Schwere, Unter- oder Überschreitung = GMV = gesunder Menschenverstand), zum Beispiel:

- Altersgrenzen nicht eingehalten; unterschritten
- Fixzeiten werden nicht eingehalten; überschritten
- Protokolle, Technikblatt und Diagnoseblätter nicht dabei oder nicht ausgefüllt oder den Experten nicht abgegeben

Modell weiblich:

- Wenn Haarschnitt nicht der Längenvorgabe entspricht, kann die Arbeit nicht bewertet werden
- Bei der Farbveränderung muss der sichtbare Haaransatz mind. 2 cm betragen, sonst kann die Arbeit nicht bewertet werden

Modell männlich:

- Wenn die Haarlänge nicht den Vorgaben in den Ausführungsbestimmungen entspricht, kann die Arbeit nicht bewertet werden

Weitere Verstösse gegen die Ausführungsbestimmungen

Alles was nicht nach Reglement ausgeführt wird, kann nach Absprache zwischen den PEX und dem CPEX sowie dem kantonalen Prüfungsleiter zum Abbruch der Prüfung führen, zum Beispiel:

- Eine Position / Modell wird nicht gemacht
- Protokoll, Technikblatt und Diagnoseblätter **willentlich** nicht ausgefüllt oder nicht abgegeben
- Die Lernende entfernt sich unbegründet von der Prüfung oder tritt die Prüfung unbegründet oder infolge falscher Planung zu spät an
= Zusatzprotokoll/Problemformular schreiben/ausfüllen und von Kandidat und PEX/ CPEX unterzeichnen lassen
- Die Lernende hat ihre Lerndokumentationseinträge dem CPEX zu spät oder gar nicht eingesandt

Achtung

- Der zuständige PEX muss an der Prüfung in jedem Fall kontrollieren, ob die Voraussetzungen (z.B. Wissensstand) bei allen Lernenden gleich sind, vor allem nach einer Anpassung der Prüfungsdokumente.
- Der PEX muss dem Lernenden die Möglichkeit geben, vergessene Unterlagen, z.B. Technikblatt vor Beginn der Prüfung auszufüllen, indem er kopierte Blätter zur Verfügung stellt. Dies geht allerdings zu Lasten der Prüfungszeit.
- Ist der Lernende bei Prüfungsantritt krank, will aber die Prüfung durchführen, wird die Prüfung erst nach Rücksprache mit dem kantonalen Prüfungsleiter und CPEX neu angesetzt.